

## ERKLÄRUNG über eine Kundenservice-Vereinbarung

geschlossen zwischen

---

Firmenname und Sitz **Clearingmitglied**

[Firmenbuch-Nr]

[Member-ID]

[LEI]

als Clearingmitglied

(im Folgenden "Clearingmitglied")

und

---

Firmenname und Sitz **Registrierter Kunde**

[Firmenbuch-Nr]

[Member-ID]

[LEI]

als Registrierten Kunden

(im Folgenden "Registrierter Kunde")

- (i) Das Clearingmitglied hat mit der CCP.A eine Abwicklungsvereinbarung geschlossen und nimmt unter der Member-ID [xxxx] an der Abwicklung der an der Wiener Börse geschlossenen (Börse-) Geschäfte teil.
  - (ii) Zwischen dem Clearingmitglied und dem Registrierten Kunden besteht eine Kundenvertragsbeziehung betreffend den Handel mit CCP-fähigen Wertpapieren. Das Clearingmitglied schließt im Auftrag des Registrierten Kunden (Börse-) Geschäfte ab und lässt diese über die CCP.A abwickeln.
  - (iii) Hiermit wird der Registrierte Kunde der CCP.A gemeldet und um Registrierung ersucht. In Folge nimmt der Registrierte Kunde gemäß § 13 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Clearingkunde der CCP.A an der Abwicklung von CCP-fähigen Wertpapieren teil.
  - (iv) Der Registrierte Kunde hat die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCP.A zur Kenntnis genommen und erklärt, diese in ihrer jeweils gültigen Fassung einzuhalten, sowie diese als Betriebsvorschriften im Sinne von Art 39 Abs. 8 EMIR zu akzeptieren.
  - (v) Das Clearingmitglied verpflichtet sich insbesondere dazu, die im Handel mit CCP-fähigen Wertpapieren für den Registrierten Kunden abgeschlossenen (Börse-) Geschäfte ordnungsgemäß zu erfüllen und die dafür notwendigen Sicherheiten gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCP.A. zu leisten.
  - (vi) Das Clearingmitglied führt die Positionen und Sicherheitenberechnung für den Registrierten Kunden getrennt von seinen eigenen, sowie ein eigenes Sicherheitenkonto und -depot für den Registrierten Kunden (Einzelkunden-Kontentrennung).
- Das Clearingmitglied führt für den Registrierten Kunden ein eigenes Abwicklungskonto und -depot.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Wenn zutreffend, bitte ankreuzen.

- (vii) Im Falle des Ausfalls des Clearingmitglieds (Auslösendes Ereignis) im Sinne der Art 48 EMIR, kann der Registrierte Kunde von der CCP.A die Übertragung der Vermögenswerte und offenen Positionen des Registrierten Kunden (das sind die gesondert geführten Positionskonten und gesondert geführten Sicherheitenkonten und –depots des Registrierten Kunden) auf ein anderes, vom Registrierten Kunden benanntes Clearingmitglied beantragen. Hierzu muss sich der Registrierte Kunde jedoch schriftlich gegenüber der CCP.A, möglichst vor Eintritt des Auslösenden Ereignisses (anderenfalls die Chancen für eine erfolgreiche Übertragung eingeschränkt sein können), unter Angabe und Einverständniserklärung des aufnehmenden Clearingmitglieds, erklären und die CCP.A die Erklärung schriftlich angenommen haben.
- (viii) Entsprechend des § 46 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCP.A tritt das Clearingmitglied unter der aufschiebenden Bedingung des Eintritts eines Auslösenden Ereignisses alle Rechte an den Registrierten Kunden ab, die für die Übertragung der Vermögenswerte und offenen Positionen im Sinne des Art 48 EMIR, die das auslösende Clearingmitglied für den Registrierten Kunden hält, erforderlich sind.
- (ix) Der Registrierte Kunde stimmt der Übermittlung von aufgrund dieser Vereinbarung oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCP.A bezogenen Informationen und Daten durch das Börseunternehmen und die Abwicklungseinrichtungen an die CCP.A, durch die Abwicklungseinrichtungen und die CCP.A an das Börseunternehmen, durch die CCP.A an die Abwicklungseinrichtungen sowie durch alle Genannten an Gerichte und Behörden, insbesondere die österreichische Finanzmarktaufsicht, die Oesterreichische Nationalbank und die European Securities and Markets Authority, für die Zwecke der Überwachung der Einhaltung dieser Vereinbarung, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCP.A und der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Durchführung der Abwicklung ausdrücklich zu.
- (x) Der Registrierte Kunde entbindet die CCP.A, das Börseunternehmen und die Abwicklungseinrichtungen von der Verpflichtung zur Einhaltung des Datengeheimnisses und im Falle der Abwicklungseinrichtungen auch des Bankgeheimnisses gemäß § 38 Bankwesengesetz für die Zwecke der Durchführung der Abwicklung und der Meldung von Verdachtsmomenten der Verletzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCP.A oder dieser Vereinbarung sowie der

sonstigen Meldeverpflichtungen gegenüber Gerichten und Behörden, insbesondere der österreichischen Finanzmarktaufsicht, der Oesterreichischen Nationalbank und der European Securities and Markets Authority, und sorgt für eine entsprechende Entbindung durch seine jeweiligen Kunden.

---

Ort, Datum

---

Firmenmäßige Zeichnung **Clearingmitglied**

---

Ort, Datum

---

Firmenmäßige Zeichnung **Registrierter Kunde**